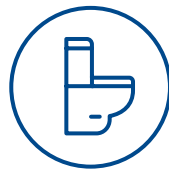




Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!



Abkochgebot!



Das Trinkwasser im Bereich _____ kann bakterielle Verunreinigungen aufweisen. Grund dafür ist ein Rohrschaden in der Nähe. An der Schadensstelle könnte Sand in die Leitung gelangt sein. Nach Inbetriebnahme des betroffenen Leitungsabschnitts spült Gelsenwasser die Leitung und prüft die Trinkwasserqualität. Sobald sich diese als einwandfrei erweist, wird das Abkochgebot aufgehoben.

Befolgen Sie unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- › Kochen Sie Wasser ab, das Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden möchten. Ebenso das Wasser, das zur Herstellung von Eiswürfeln, zum Zähneputzen und zur Wundversorgung gebraucht wird.
- › Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd aufkochen** und dann ausreichend abkühlen. Wir empfehlen dazu die Verwendung eines Wasserkochers.
- › Sie können das Leitungswasser zum Duschen, Wäsche waschen, zu weiteren Reinigungszwecken und für die Toilettenspülung ohne Abkochen nutzen.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie online unter: www.gelsenwasser.de
Wir informieren Sie auch über die regionalen Medien und über unsere Social-Media-Kanäle.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: